

Merkblatt über die Krankenversicherung für Studierende

Als Bewerberin oder Bewerber müssen Sie sich vor der Immatrikulation mit einer **deutschen gesetzlichen Krankenkasse** in Verbindung setzen.

Jede gesetzliche Krankenkasse in Deutschland ist verpflichtet, Ihnen zu bestätigen,

- ob Sie gesetzlich versichert oder
- von der Versicherungspflicht befreit sind.

Damit die Übermittlung funktioniert, müssen Sie sich **spätestens 2 Wochen vor Semesterbeginn** an eine gesetzliche Krankenkasse wenden. Diese übermittelt Ihren Krankenversicherungsstatus elektronisch an die TUM. Sollten Sie privat krankenversichert sein, befreit Sie eine gesetzliche Krankenkasse auf Antrag von der Versicherungspflicht.

Hinweis für Studierende aus EU/EWR-Ländern: Bitte lassen Sie sich von Ihrer Krankenversicherung im Heimatland eine Internationale Versicherungskarte ausstellen (EHIC – European Health Insurance Card) oder bringen Sie Ihre Mitgliedsbescheinigung mit nach Deutschland. Teilen Sie einer gesetzlichen Krankenversicherung in Deutschland mit, dass Sie an der TUM studieren werden. Ihr Versicherungsstatus wird dann direkt an die Universität übermittelt.

Hinweis für Studierende aus anderen Ländern: Sie müssen eine Krankenversicherung in Deutschland abschließen. Bitte wenden Sie sich an eine gesetzliche Krankenkasse in Deutschland. Teilen Sie einer gesetzlichen Krankenversicherung in Deutschland mit, dass Sie an der TUM studieren werden. Ihr Versicherungsstatus wird dann direkt an die Universität übermittelt.

Ohne elektronische Meldung einer gesetzlichen Krankenversicherung in Deutschland ist eine Immatrikulation nicht möglich!

Weitere Informationen zur Krankenversicherung finden Sie auf unserer Website:

[Krankenversicherung - TUM](#)

